

**Fristgerechte
Einwilligung
ist das A und O**

► Riester-Vertrag

Keine Einwilligungserklärung – keine Zulageberechtigung

Die Voraussetzungen für eine mittelbare Altersvorsorgezulageberechtigung sind im folgenden Fall nach Ansicht des BFH nicht erfüllt: Der Ehegatte, für den eine unmittelbare Zulageberechtigung in Betracht käme, gehört zu dem Personenkreis, dessen Zulageberechtigung von der Erteilung einer fristgebundenen Einwilligung in die Datenübermittlung abhängig ist. Er hat aber diese Einwilligung nicht fristgemäß erteilt. |

Die mittelbare Zulageberechtigung eines Ehegatten setzt u. a. voraus, dass sein Ehegatte nach § 79 S. 1 EStG unmittelbar begünstigt ist (§ 79 S. 2 EStG). § 79 S. 1 EStG verweist wiederum auf die Voraussetzungen des § 10a Abs. 1 EStG. Dieser setzt die fristgerechte Einwilligungserklärung in die Datenübermittlung z. B. bei Beamten, Soldaten oder Richtern voraus. Fehlt diese Einwilligung bei dem Personenkreis, ist der Tatbestand des § 10a Abs. 1 EStG gerade nicht erfüllt. Folge: Der Ehegatte ist auch nicht mittelbar zulageberechtigt (BFH, Beschluss vom 05.07.2018, Az. X B 24/18, Abruf-Nr. 204247).

**BSG ist anderer
Ansicht als
DRV Bund**

► Altersteilzeit/Geringfügige Beschäftigung

Gleitzone Regelung gilt auch für Arbeitsentgelte in Altersteilzeit

Die Gleitzone Regelung gilt auch für Arbeitsentgelte, die sich aufgrund einer Altersteilzeitvereinbarung auf einen Betrag innerhalb der Gleitzone verringert haben. Das hat das BSG klargestellt. |

Der Arbeitgeber hatte mit einer Arbeitnehmerin Altersteilzeit vereinbart. Das Arbeitsentgelt verringerte sich dadurch und fiel in die Gleitzone. Der Arbeitgeber berechnete die Gesamtsozialversicherungsbeiträge entsprechend. Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) beanstandete dies bei einer Betriebsprüfung. Die für Entgelte in der Gleitzone geltenden Vorschriften seien nicht anzuwenden, wenn sich das Arbeitsentgelt aufgrund einer Altersteilzeitvereinbarung verringere und deshalb in die Gleitzone falle.

Das sieht das BSG anders: Die Gleitzone Regelung gilt auch für diesen Fall. Das Gesetz sehe weder in der Legaldefinition der Gleitzone noch in den Vorschriften über die Beitragstragung Ausnahmen von der Gleitzone Regelung für bestimmte Personengruppen oder Sachverhalte vor. Auch die Entstehungsgeschichte der Gleitzone Regelung lasse nicht den Schluss zu, dass die Gleitzone Regelung in Fällen von Altersteilzeitarbeit nicht anwendbar sei (BSG, Urteil vom 15.08.2018, Az. B 12 R 4/18 R, Abruf-Nr. 204240).

**Monatlicher
Zahlbetrag
beitragspflichtig**

► Krankenversicherung

Freiwilliges Mitglied muss Beiträge auf Sofortrente zahlen

Ein freiwilliges Mitglied einer Krankenkasse muss Beiträge auch aus den durch Einmalleistungen erworbenen Sofortrenten zahlen. Beitragspflichtig ist der gesamte monatliche Zahlbetrag und nicht nur der Ertragsanteil (BSG, Urteil vom 15.08.2018, Az. B 12 R 5/17 R, Abruf-Nr. 203119). |